

über die 3. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 30.09.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00 Ende: 21:13



Anwesenheitsliste

Magdalena Schwarzmüller

<u>CDU</u>

Cyrus Bakhtari Dr. Thomas Bals Heidi Berger Susanne Burckhardt Jürgen Doll Ralf Eggers Rudi Eichhorn Andreas Hott Dr. Andreas Hülsenbeck Peter Lerch Bernhard Löffel Rolf Morio Dirk Vögeli <u>SPD</u> Sonja Baum-Baur Dr. Hans-Jürgen Blinn Hermann Demmerle Dr. Maximilian Ingenthron Dr. Hannes Kopf Florian Maier Günter Scharhag Michael Scheid Heinz Schmitt Armin Schowalter



Hans Peter Thiel				
Monika Vogler				
Bündnis 90/Die Grünen				
Doris Braun				
Susanne Follenius-Büssow				
Lukas Hartmann				
Christian Kolain				
Udo Lichtenthäler				
Sophia Maroc				
<u>FWG</u>				
Michael Dürphold				
Wolfgang Freiermuth				
Linda Klein				
Hans Volkhardt				
<u>UBFL</u>				
Bertram Marquardt				
Dr. Gertraud Migl				
<u>AfD</u>				
Myriam Kern				
Gerhard Mosebach				
Vorsitzender				
Hans-Dieter Schlimmer				
<u>Bürgermeister</u>				

Thomas Hirsch



Berichterstatter Jürgen Bibus (Hauptamt) Bernhard Eck (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb) Michael Götz (Gebäudemanagement) Stefan Joritz (Amt für Recht und öffentliche Ordnung) Christoph Kamplade (Stadtbauamt) (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung) Martin Messemer **Sonstige** Joachim Arbogast (Ortsvorsteher Mörlheim) Dorothea Müller (stellvtr. Ortsvorsteherin Mörzheim) Michael Niedermeier (Leiter Pressestelle) Michael Schreiner (Ortsvorsteher Godramstein) Dr. Thorsten Sögding (Ortsvorsteher Nußdorf) Aydin Tas bis 19.00 Uhr (Vorsitzender Beirat Migration) Carina Treitz (Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters) Schriftführer Markus Geib **Entschuldigt** <u>CDU</u> Susanne Burgdörfer

<u>SPD</u>

Prof. Peter Leiner nicht entschuldigt

FDP



<u>Piraten</u>

Kim Julia Kratz

Beigeordneter

Rudi Klemm



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

<u>Der Vorsitzende</u> bat, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Bauantrag zu ergänzen. Dies wäre dann der Tagesordnungspunkt 9 der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Stadtrat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
- 3. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Landau an Herrn Dr. Hannes Kopf
- 4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einrichtung von Hotspots in der Innenstadt Vorlage: 101/231/2014
- 5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Antrag zum Haushalt 2015 Vorlage: 101/233/2014
- 6. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Stopp der Bauarbeiten auf dem Gelände des Werks 38 und Prüfung der Handlungsalternativen Vorlage: 101/235/2014
- 7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Ermittlung der Vorbedingungen und Folgen einer Unterschutzstellung der Reste der früheren Vaubanschen Festung Vorlage: 101/236/2014
- 8. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Umwandlung Fußgängerzone in der Theaterstraße Vorlage: 101/237/2014
- 8.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Bürgerbefragung zur Theaterstraße Vorlage: 101/244/2014
- 9. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; B 10 Verkehrszählung bei Godramstein unterstützen Vorlage: 101/238/2014
- Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Ponykarussell auf dem Herbst- und Maimarkt Vorlage: 101/239/2014
- 11. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Schwimmbadabdeckung Vorlage: 101/240/2014
- 12. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Einrichtung eines Hilfsfonds für Stromkunden in Not Vorlage: 101/243/2014

13. Neubesetzung des Umlegungsausschusses

Vorlage: 100/143/2014

- 14. Wahl des Schulträgerausschusses, des Sozialausschusses und des Umweltausschusses Vorlage: 100/144/2014
- 15. Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz, Terminplanung Vorlage: 100/142/2014
- Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsstellenplan sowie Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau. Vorlage: 200/169/2014
- Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr
 Vorlage: 820/140/2014

- Rechenzentrum Stadt Landau; außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 820/141/2014
- Zwischenbericht über offene Punkte des 10. Controllingberichts vom 22.07.2014 zur Stadtentwicklung Süd Vorlage: 200/175/2014
- Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration Vorlage: 300/080/2014
- 20. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz Vorlage: 300/081/2014
- 21. Wahl eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH Vorlage: 300/083/2014
- 22. Bebauungsplan ND 8 "Gewerbegebiet Kreisel Landau-Nord"; Satzungsbeschluss Vorlage: 610/295/2014
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 12 "Zwischen Kugelgartenstraße und Badstraße", Satzungsbeschluss Vorlage: 610/298/2014
- 24. Bebauungsplan "GS 8 Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße", Aufstellungsbeschluss Vorlage: 610/300/2014
- 25. Bebauungsplan "DH 6 Alte Bahnhofstraße", Aufstellungsbeschluss Vorlage: 610/301/2014
- 26. Aufstellung der 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz für den Bereich "Alte Bahnhofstraße" in der Gemarkung Dammheim, Aufstellungsbeschluss Vorlage: 610/302/2014



- 27. Bebauungsplan "D9-Änderung, 1. Teiländerung Am Messeplatz""; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 610/304/2014
- 28. Bebauungsplan "C33 Am Bürgergraben 1. Änderung" der Stadt Landau in der Pfalz Satzungsbeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)
 Vorlage: 610/307/2014
- 29. Anordnung des Umlegungsverfahrens "GS 8 Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße" für die Innenbereichsentwicklung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Landau-Godramstein Vorlage: 620/016/2014
- 30. Jahresabschluss 2013 des Gebäudemanagements Landau Eigenbetrieb Vorlage: 820/139/2014
- 31. Jahresabschluss 2013 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts Vorlage: 860/237/2014
- 32. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses

<u>Der Vorsitzende</u> verpflichtete per Handschlag Herrn Willi Matz als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses, Herrn Klaus Theuer als stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Frau Gabriele Schilling als Mitglied des Umlegungs-ausschusses.

Er wies sie auf die Rechte und Pflichten als Mitglied des Ausschusses hin.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Landau an Herrn Dr. Hannes Kopf

<u>Der Vorsitzende</u> erinnerte daran, dass der Ehrenring für mindestens 20-jährige Mitgliedschaft im Stadtrat verliehen werde.

Herr Dr. Hannes Kopf gehört seit 1994 dem Stadtrat der Stadt Landau an. Er sei damals mit 19 Jahren das jüngste Ratsmitglied gewesen. In dieser Zeit engagierte er sich als Mitglied im Hauptausschuss, im Bauausschuss, sowie in den Aufsichtsräten von Stadtholdung und Energie Südwest. Zudem vertrete er die Stadt in der Verbandsversammlung der Metropolregion Rhein-Neckar. Er sei ein streitbarer Fechter für seine Sache. Von 1996 bis zum heutigen Tage als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion habe er sich an vorderster Linie eingebracht. Er sei kompetent, ideenreich, konfliktbereit und kompromissfähig.

<u>Der Vorsitzende</u> verlas die Ehrungsurkunde und überreichte Herrn Dr. Hannes Kopf den Ehrenring der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einrichtung von Hotspots in der Innenstadt

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4. August 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Er sei mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, den Antrag im Hauptausschuss weiter zu beraten, einverstanden. Landau sollte, wie viele andere Städte auch, die flächendeckende Versorgung mit Hotspots in Angriff nehmen. In diesem Sinne werbe er für eine weitere Beratung des Antrages.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4. August 2014, die Möglichkeiten zur Einrichtung von Hotspots zur öffentlichen und freien Nutzung des Internets in der Innenstadt zu prüfen, wird in den Hauptausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Antrag zum Haushalt 2015

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19. August 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Doll begründete den Antrag. Hinter dem Antrag würden ausdrücklich alle Ortsvorsteher stehen. Es gehe um die vorhandene Personalausstattung des Stadtteilservice. Man müsse haushaltskonforme und tragbare Lösungen für diese unzumutbare Situation finden. Aufgrund der engen Personaldecke müsse hier dringend etwas getan werden. Selbst wichtige Sicherheitskontrollen könnten nicht durchgeführt werden. Dass es keine Vertretungen für die einzelnen Ortsteilarbeiter gebe, sei in der Praxis sehr problematisch. Ein weiteres Outsourcing halte er nicht für sinnvoll und auch nicht mehr für vertretbar. Dieser negativen Entwicklung müsse man entgegenwirken.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass die Verwaltung und die Stadtspitze ein großes Interesse daran hätten, mit den Stadtteilen in Frieden zu leben. Allerdings müsse man die Stadt als ganzes sehen. Man könne in den Stadtteilen keine besseren Standards haben als in der Stadt insgesamt. Es gebe hier durchaus eine unterschiedliche Sichtweise. Man rede hier um Gelder im Haushalt und um Personalstellen und dies seien dann 90.000 Euro.

<u>Ratsmitglied Maier</u> erklärte, dass er durchaus Sympathie für den Antrag habe. Es sei so, dass sich manche Ortsteile den Gemeindearbeiter teilen müssten. Andere Stadtteile hingegen hätten einen eigenen Arbeiter. Von daher sei es gut und richtig, hier eine Analyse zu machen.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> hielt es für wichtig, hier Ausnahmen zu machen und städtische Stellen zu schaffen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19. August 2014, eine Analyse der dem Stadtteilservice übertragenen Aufgaben vorzunehmen und die hierfür vorhandene Personalausstattung zu bewerten, wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Stopp der Bauarbeiten auf dem Gelände des Werks 38 und Prüfung der Handlungsalternativen

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 1. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Den Antrag könne man gemeinsam mit dem Antrag der SPD in Tagesordnungspunkt 7 beraten. Es habe in den letzten Wochen einen, wie er finde, positiven Streit um den Umgang der Stadt mit ihrer Geschichte gegeben. Der Stadtrat habe im Jahr 1873 eine weise Entscheidung getroffen, sich der Fesseln der Festung zu entledigen um Entwicklung zu ermöglichen. Bei der Landesausstellung anlässlich des Rheinland-Pfalz-Tages 2001 sei von der Festung kaum die Rede gewesen. In den nächsten Monaten müsse man darüber reden, wie man mit der Festungsgeschichte umgehe. Man müsse dabei die Festung als Kriegsgeschichte und die Entwicklung der Stadt in Friedenszeiten miteinander verbinden. Hierfür werde man sich fachlichen Rat einholen und auch die GDKE einbinden.

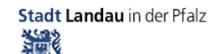
Wichtig sei, dass man in einer Diskussions- und Entscheidungsdemokratie lebe. Die Entscheidung in dieser Frage des Festungsbauwerks 38 sei lange und ausgiebig diskutiert, die Entscheidung gefallen. Es gebe rechtsverbindliche Bebauungspläne, das Grundstück sei verkauft. Der Investor müsse auf den Kaufvertrag mit der Stadt vertrauen können, es gehe hier auch um die Glaubwürdigkeit der Stadt. Man werde das erhalten, was erhalten ist, aber werde auch zukünftig Stadtentwicklung ermöglichen. Landau stelle sich der Geschichte und der Verantwortung.

Ratsmitglied Dr. Migl erinnerte daran, dass man bereits am 1. September den Antrag gestellt habe, mit dem Investor zu sprechen mit dem Ziel, die Bauarbeiten vorläufig einzustellen. Man sei beeindruckt gewesen von dem großen Engagement vieler Bürger und sei beeindruckt gewesen von den Funden. Dies sei in diesem Umfang nicht bekannt gewesen, welch erhaltenswertes Kulturdenkmal sich hier zeige. Der Oberbürgermeister aber habe keinen Respekt vor dem Antrag der Fraktion. Es sei lediglich der Bauausschuss damit befasst worden, obwohl letztlich der Stadtrat hierüber zu entscheiden habe. Dies lasse Zweifel daran aufkommen, wie sich der OB Demokratie vorstelle. Es habe einen sehr bitteren Beigeschmack, dass hier Fakten geschaffen worden seien. Man habe hier unliebsame Diskussionen unterdrücken wollen. Wenn man hier Fakten schaffe, erwecke man den Eindruck als sei man geschichtsvergessen. Dies sei eine demotivierende Sache für viele Bürger, die sich engagiert hätten. Noch aber sei nicht alles zerstört, daher mache der Antrag nach wie vor Sinn. Man sollte noch einmal eine Initiative starten und mit dem Investor sprechen. Es sei noch nicht aller Tage Abend.

<u>Ratsmitglied Dr. Ingenthron</u> erklärte, dass man in den vergangenen Wochen eine sehr intensive und emotionale Diskussion erlebt habe. Im engeren Sinne sei es dabei um das Werk 38 gegangen. Die Entscheidung hierüber sei mit dem Verkauf gefallen. Insgesamt habe aber eine Diskussion über die Festungsanlage begonnen.

Das mit Herzblut und Emotionalität gestritten werde, sei ein gutes Zeichen für einen intensiven Streit um den richtigen Weg. Emotionalität alleine aber sei ein schlechter Ratgeber. Man brauche den Willen zu einer sachlichen Diskussion und zu einer Entscheidung. Wunsch und Wirklichkeit seien in aller Regel nicht deckungsgleich. Wer Stadtentwicklung wolle, müsse mit Sinn und Verstand diskutieren und am Ende sehen, was möglich und machbar sei. Man könne nicht allen alles versprechen. Es gebe ein berechtigtes und anerkennenswertes Interesse an den Festungsresten, aber es müsse ein Rahmen gesetzt werden. Der Antrag der SPD nehme gerade hierauf Rücksicht. Fordern und Finanzieren seien nämlich zwei Seiten einer Medaille. Es gehe um ein Gesamtkonzept in dem Bewusstsein, was Festungsgeschichte für die Stadt bedeute. Die Diskussion müsse mit Daten, Fakten und Zahlen unterfüttert werden.

Natürlich seien zu allen Zeiten richtige und falsche Entscheidungen getroffen worden. Zur Stadtgeschichte gehöre auch zu akzeptieren, dass jede Zeit eine andere Sichtweise auf die Stadtentwicklung hatte. Die Festung sei zweifellos prägend für Landau gewesen, aber nicht nur ihr Glück. Auch hierüber, über die Fremdbestimmung durch das Militär, müsse man reden. Das Stadtmuseum werde mit 160.000 Euro neu aufgebaut. Die Festungsgeschichte werde dabei einen prominenten Platz einnehmen.



Auch in Bezug auf die Landesgartenschau müsse man realistisch bleiben. Die Leitidee der Landesgartenschau sei die Konversion, neues Leben dort wo vorher Militär war. Es werde und müsse auch ein Leben nach der Landesgartenschau geben. Daher appelliere er, sich auf das machbare zu konzentrieren.

Ratsmitglied Lerch stellte klar, dass das Werk 38 gegessen sei. Das müsse man klar und nüchtern zur Kenntnis nehmen. Er habe den Eindruck, dass der Investor durchaus bereit sei, der Stadt in gewissem Rahmen entgegenzukommen. Aber man müsse sich die Frage stellen, welche Lehre man daraus ziehen könne. Eine Lehre könnte sein, das Engagement des Festungsbauvereins für die Zukunft zu nutzen. Die Einstellung zum Thema Festung sei heute eine andere als noch vor 20 Jahren. Dem müsse man Rechnung tragen, ohne einen Blankoscheck auszustellen. Die CDU-Stadtratsfraktion werde den Antrag der SPD unterstützen.

Ratsmitglied Lichtenthäler unterstrich, dass der Antrag für das Werk 38 zu spät komme. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag der SPD. Der Investor hatte die Möglichkeit, das Festungsbauwerk zu integrieren oder nicht zu integrieren. So habe es in der Beschlussvorlage gestanden und so sei es beschlossen worden. Heute würde man dies sicherlich nicht mehr so beschließen. Der Investor sei mittlerweile weiter und genau dies sei, bei aller Sympathie für den Antrag der UBFL, das Problem. Im Bauausschuss habe der Investor deutlich gemacht, dass nur in Randbereichen etwas denkbar sei. Man müsse auch deutlich sagen, dass sich die Oberste Denkmalschutzbehörde nicht gerade enthusiastisch gezeigt habe.

Ratsmitglied Freiermuth war der Auffassung, dass die beiden vorliegenden Anträge nicht zusammen gehören. Er sei nicht der Meinung, dass der Antrag der UBFL offen sei. Es werde ganz klar der Stopp der Bauarbeiten gefordert, dass sei alles andere als offen. Die Stadt sei auch Geschäftspartner und müsse hier auch verlässlich sein. Wenn man etwas machen wolle, dann müsse man auch dazu sagen, wo das Geld herkommen soll. Die GDKE habe im Fall des Werks 38 auch der Wirtschaftlichkeit den Vorrang gegeben. Man müsse nicht nur die Festung sehen, sondern viele Dinge im Blick behalten. Er sage ganz klar, dass für die FWG-Stadtratsfraktion die Schulen wichtiger seien. Den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion werde man ablehnen und dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zustimmen.

Ratsmitglied Kern entgegnete, dass es sicherlich richtig sei, dass hier eine Entscheidung über ein Projekt getroffen worden sei. Aber Projekte seien auch lebende Prozesse. Es könnten auch immer neue Erkenntnisse kommen, über die man dann auch reden müsse. Entscheidungen könnten daher nicht statisch bleiben. Sie sei sehr verwundert, dass der Rat angeblich nicht wusste, was er genau beschlossen hat. Klar habe man Schulden, aber ihr komme Landau in diesem Zusammenhang kopflos und konzeptlos vor. Man gehe auf Kante und habe keine Spielräume mehr. Kultur sei auch ein kulturelles Erbe. Die Bürger hätten ein Recht auf dieses kulturelle Erbe. Handlungsfähigkeit habe Landau nicht mehr, aber vielleicht gebe es ja doch noch Möglichkeiten. Daher werde die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag der UBFL zustimmen. Beispielsweise könnte man die Bürger befragen und mitbestimmen lassen, was diese wollen. Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion werde man ebenfalls zustimmen.

<u>Der Vorsitzende</u> stellte klar, dass es einen notariellen Vertrag gebe. Diesen könne man nicht einfach zurückholen. Man habe einen Konsens über die Neukonzeption des Stadtarchivs und über die Neuanlegung eines Festungsrundgangs. Diskutieren müsse man über die Festungsanlagen, auch vor dem Hintergrund der weiteren Stadtentwicklung. Am Ende müsse dann eine Entscheidung stehen, wie man künftig damit umgehe.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> war der Meinung, dass man gewisse Reste von Werk 38 erhalten könne. Auch der Investor könne sich ja vorstellen, dass man einen gewissen Zugang schaffe. Natürlich könne man nicht alles aufgraben, was unter der Erde sei. Hier habe man aber die Chance, Geschichte sichtbar zu machen. Daher sollte man versuchen zu retten, was noch zu retten ist.



Ratsmitglied Schmitt hielt es für wichtig, ordentlich über Landaus Geschichte zu diskutieren. Der Gegensatz sei die Entwicklung der Stadt einerseits und das kulturelle Erbe andererseits. Allerdings müsse dies nach seiner Meinung kein Gegensatz sein. Dem Investor sei von Anfang an klar gewesen, was sich beim Ausgraben finden werde. Im Grundgesetz stehe schon, dass Eigentum verpflichte. Auch wenn es nicht im Kaufvertrag stehe, gebe es also durchaus eine Verpflichtung gewisse Dinge auch für die Allgemeinheit zu erhalten. Man sollte den Investor hier nicht ganz aus der Pflicht lassen. Er gestehe durchaus zu, dass der Begriff UNESCO-Welterbe vielleicht eine Nummer zu groß sei. Nachdenken sollte man über eine Mitgliedschaft in der Vauban-Gesellschaft. Dies könnte ein erstrebenswertes Ziel sein.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 4 Ja,- 31 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen:

den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 1. September 2014 zum Stopp der Bauarbeiten auf dem Gelände des Werks 38 und zur Prüfung von Handlungsalternativen abzulehnen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Ermittlung der Vorbedingungen und Folgen einer Unterschutzstellung der Reste der früheren Vaubanschen Festung

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6. Auf die dortige Protokollierung wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4. September 2014, die Vorbedingungen und Folgen einer Unterschutzstellung der Reste der früheren Vaubanschen Festung zu ermitteln, wird zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Umwandlung Fußgängerzone in der Theaterstraße

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 4. Juni 2012, der am 4. September 2014 erneut eingebracht wurde und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Den Antrag könne man gemeinsam mit dem Antrag der AfD in Tagesordnungspunkt 8.1 beraten.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Das Thema sei schon vor 2 Jahren in den städtischen Gremien gewesen. Die Frequenz in der Theaterstraße sei unbefriedigend, hierüber bestehe wohl Konsens. Niemand habe bisher einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man dies ändern könne. Den Antrag habe man rückgekoppelt mit Anwohnern und Geschäftsleuten und habe überwiegend positive Resonanz bekommen. Es wäre seiner Meinung nach ein ernster Versuch, etwas zu tun um mehr Frequenz zu erreichen. Mit diesem Antrag habe man, ohne großen Aufwand, eine Option real zu testen. Nach einem Jahr könnte man dies evaluieren und entscheiden, wie es weitergeht.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass es im Moment keine Eile gebe, da das Anwesen Dury noch saniert werde. Er schlage vor, dies im Bauausschuss zu diskutieren.

Ratsmitglied Kern begründete den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion. Sie frage sich, nach welchen Kriterien die CDU denn eine Frequenzsteigerung beurteilen wolle. Die AfD wolle sich in diesem Fall bei einer Befragung auf die Anwohner der Theaterstraße konzentrieren und nicht ganz Landau fragen. Man könne durchaus überlegen, welche Fragestellung Sinn mache.

<u>Der Vorsitzende</u> war der Meinung, dass man nicht zu allen Themen die Bürger befragen könne. Wenn man wegen 100 Meter Straße eine Befragung durchführe, dann entscheide man gar nichts mehr ohne Bürgerbefragung. Im Übrigen werde Frequenz nicht durch mehr Autos, sondern durch ein attraktives Angebot geschaffen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass man zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt offen für gute Vorschläge sei. Man müsse sich der Diskussion für die Theaterstraße stellen. Ob die Attraktivität der Theaterstraße durch eine Öffnung für den Autoverkehr gesteigert werde, müsse man hinterfragen. Eine Folge einer Öffnung könne auch ein erhöhter Parksuchverkehr sein. Es gehe hier auch um Detailfragen wie beispielsweise der Möglichkeit von Auslagen vor den Geschäften. Die SPD-Stadtratsfraktion halte es daher für sinnvoll, sich hierüber nochmal im Bauausschuss zu unterhalten.

Ratsmitglied Hartmann war der Auffassung, dass die CDU dieses Thema eindimensional behandle. Eine Straße werde nicht attraktiver, wenn Autos durchfahren können. Er sehe in einer Attraktivitätssteigerung der Theaterstraße eher ein Thema für ein engagiertes Stadtmarketing. Mit einem Verweis des Antrags in den Bauausschuss sei man allerdings einverstanden.

Ratsmitglied Freiermuth erinnerte an die Diskussion zu diesem Antrag im Jahr 2012. Damals wollte man die Entwicklung am Deutschen Tor abwarten. Ein Versuch sei es wert, in der Theaterstraße eine Testphase laufen zu lassen. Wesentlich kritischer sehe er den Antrag der AfD. Wenn man nur die Bürger befrage, die dort wohnen könne er sich das Ergebnis schon fast vorstellen. Das Anliegen sei ja, mehr Impulse für die Geschäfte zu schaffen. Und da sei dann die Frage, wen befrage ich hierzu. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme einem Verweis in den Bauausschuss zu.

Ratsmitglied Dr. Migl bezeichnete den Antrag der CDU als Rückschritt. Man habe die Fußgängerzone dort damals unbedingt gewollt. Die Lage der Straße sei ihrer Meinung nach auch nicht sehr geeignet für eine Öffnung für den Autoverkehr. Dieser Antrag sei vor diesem Hintergrund ein Schuss in den Ofen. Klar sei, dass der Zustand so nicht befriedigend ist. Es könne aber nicht die Lösung sein, durch Autos Gestank und Lärm in die Straße zu bekommen. Den Antrag der AfD werde man unterstützen. Die Aussagen von Herrn Lerch hierzu könne sie nicht ganz ernst nehmen. Die Bürger müsse man vorher befragen und nicht hinterher.



<u>Ratsmitglied Mosebach</u> stellte klar, dass die AfD nur eine Befragung der Anwohner und Geschäftsleute wolle. Wie das ausgehe, könne man heute noch nicht sagen.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass es nicht sein könne, dass Bürger einer Straße über den Charakter der Straße entscheiden. Es gebe immer ein Gesamtinteresse und dafür stehe der Stadtrat. Klar stellen wolle er, dass nicht die öffentliche Hand für das Wirtschaften verantwortlich sei. Man setze die Rahmenbedingungen wie die Infrastruktur, aber es sei letztlich die Sache der Menschen, die in dieser Straße für das Wirtschaften zuständig seien.

<u>Ratsmitglied Kern</u> unterstrich, dass man nur eine Bürgerbefragung wolle, keine Entscheidung. Entscheiden müsse letztlich der Stadtrat, das sei klar.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 4. Juni 2012, erneut eingebracht am 4. September 2014, in der Theaterstraße die Fußgängerzone in eine Einbahnstraße umzuwandeln und dies für die Dauer eines Jahres zu erproben, wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.1. (öffentlich)

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Bürgerbefragung zur Theaterstraße

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Beratung erfolgte zusammen mit Tagesordnungspunkt 8. Auf die dortige Protokollierung wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22. September 2014, die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zur Verkehrsveränderung in der Theaterstraße zu diskutieren, wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; B 10 Verkehrszählung bei Godramstein unterstützen

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Man sei etwas unzufrieden mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages zu diesem Punkt durch den zuständigen Minister. Es kam daher die Idee, eine eigene Verkehrszählung an der B 10 durchzuführen, da sich in der Mediation gezeigt habe das alle Zahlen, die einen Ausbau begründen könnten, falsch seien. Der BUND habe angeboten, eine seiner Zählmaschinen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt müsste lediglich ein Grundstück zur Verfügung stellen. Zugegebenermaßen könnten dabei Zahlen herauskommen, die uns nicht gefallen. Dennoch werde das Zahlenmaterial, das man erhalte, in der Diskussion weiterhelfen. Er bitte daher um Unterstützung für den Antrag und auch um eine Abstimmung in der heutigen Sitzung.

<u>Ratsmitglied Lerch</u> hatte keine Bedenken damit, geeignete städtische Grundstücke für das Aufstellen einer Zählmaschine zur Verfügung zu stellen. Die CDU-Fraktion habe hiermit keine Probleme und werde dem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass er nicht ganz schlau aus der Initiative geworden sei. Es gebe ja bereits eine permanente Zählung. Das Land habe landesweit 130 Zählstellen, die permanent Tag und Nacht das Verkehrsaufkommen erfassen. Eine davon sei an der B 10 auf dem Gebiet der Stadt Landau bei Godramstein. Diese zähle Tag und Nacht den Verkehr, so dass auch Zahlen vorlägen. Der BUND müsse mit seiner Zählung mindestens die gleichen Kriterien erfüllen, wie die permanente Zählung des LBM. Er rate von einer Abstimmung in der Sache zum jetzigen Zeitpunkt ab, um das anberaumte Gespräch im Hauptausschuss mit dem Innenministerium abzuwarten.

<u>Ratsmitglied Freiermuth</u> zeigte sich verwundert über den Antrag. Wenn es aber der Wahrheitsfindung diene, dann solle es so sein. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> fand den Antrag sinnvoll und begründet. Zählungen sollten aktuell sein und könnten durchaus auch von verschiedenen Stellen sein. Sie halte es für sinnvoll, dass der BUND dies hier federführend mache. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag ebenfalls zu.

<u>Ratsmitglied Mosebach</u> unterstützte den Antrag für die AfD-Stadtratsfraktion ebenfalls. Das ganze koste nichts und schade nichts, also spreche auch nichts dagegen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 38 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

den Bund für Umwelt und Naturschutz Südpfalz (BUND) bei der Aufstellung einer Verkehrszählanlage durch die zur Verfügung Stellung geeigneter Flächen an der B 10 zu unterstützen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Ponykarussell auf dem Herbstund Maimarkt

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Tiere seien keine Menschen, sondern leidensfähige Wesen. Deren Wohl sei auch Thema der Politik. Verschiedene Initiativen hätten bereits 15.000 Unterschriften gegen das Ponykarussell auf dem Mai- und Herbstmarkt gesammelt. Man schlage vor, für derartige Attraktionen keine Standfläche mehr zur Verfügung zu stellen. Dies sei die Möglichkeit, die uns als Stadt geboten ist. Man sollte zugleich aber miteinander auch mögliche Alternativen besprechen. Er stelle nicht in Frage, dass die Tiere nicht in guter Haltung seien. Jedoch sei das Wohl dieser Tiere nicht völlig irrelevant.

Ratsmitglied Dr. Kopf teilte mit, dass man in der SPD-Fraktion sachlich, aber auch sehr kontrovers darüber diskutiert habe. Ein großer Teil der Fraktion werde den Antrag ablehnen, ein kleiner Teil werde zustimmen. Das Ponykarussell erfülle die Standards und rechtlichen Anforderungen. Die Veterinärbehörden hätten ein genaues Auge hierauf, gerade bei Jahrmärkten. Hier sei Bundes- und Landesrecht einzuhalten, man wolle keine gesonderten kommunalen Standards haben. Letztlich sei dies hier eine ethische Frage, zu der man durchaus unterschiedlicher Meinung sein könne. Seiner Meinung nach könne man den Antrag heute auch abstimmen, eine weitere Diskussion würde hier nichts bringen.

<u>Ratsmitglied Lerch</u> war der Auffassung, dass der Antrag sicher gut gemeint sei und viele subjektive Gedanken enthalte. Auch in der CDU-Fraktion gebe es unterschiedliche Meinungen. Man werde, wie die SPD auch, unterschiedlich abstimmen.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass dies ein sehr emotionales Thema sei. Eigentlich sei dieses Thema klar geregelt. Manchmal aber habe man das Gefühl, dass bei den Tieren eine gewisse Vermenschlichung passiere. Sollte man dies nicht die Bürger entscheiden lassen? Wenn die Mehrheit dieses Ponykarussell nicht mehr aufsuche, müsste der Betreiber irgendwann von selbst schließen. Von daher sei schon die Frage, ob immer alles von oben gesetzlich geregelt werden müsse. In diesem Zusammenhang sollte man vielleicht auch mal Haltung von Pferden in den Boxen thematisieren. Diese stünden die ganze Woche ohne Bewegung in den Boxen und dürften vielleicht mal am Wochenende eine Stunde reiten. Die FWG-Stadtratsfraktion werde ebenfalls nicht einheitlich abstimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass man im Tierschutz sensibler geworden sei. Sie halte den Antrag für sinnvoll. Es sei durchaus eine kommunale Angelegenheit, denn die Stadt könne entscheiden, ob man den Standplatz zur Verfügung stelle. Dem Mai- und Herbstmarkt würde nichts fehlen, wenn es das Ponykarussell nicht mehr gebe.

<u>Ratsmitglied Kern</u> hielt es für überhaupt nicht relevant was das Veterinäramt sage. Es könne ja sein, dass die Haltung in Ordnung sei. Aber nach dem Tierschutz sei die Nutzung der Tiere nicht in Ordnung. Es gebe viele Gesetzestexte, die diese Nutzung anzweifeln. Die AfD-Stadtratsfraktion werde dem Antrag der Grünen zustimmen.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass man nicht allzu heuchlerisch argumentieren sollte. Jeder der sich im Kühlregal bediene mache sich nicht bewusst, was in der Massentierhaltung passiere. Dies habe schon etwas miteinander zu tun. Er sei jemand, der den Tierschutz ernst nehme, aber man dürfe sich dann nicht nur um Ponykarusselle kümmern, sondern müsse auch die Massentierhaltung im Blick haben. Die Verwaltung plädiere klar dafür, den Betrieb des Ponykarussells weiterhin zuzulassen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:



Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 12. September 2014, zukünftig keine Stellplätze mehr für ein Ponykarussell auf dem Herbst- und Maimarkt zur Verfügung zu stellen, wird in den Hauptausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Schwimmbadabdeckung

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 16. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Follenius-Büssow erläuterte den Antrag. Landau habe ein schönes Freibad, das gut angenommen werde. Dass das Freibad an dieser Stelle überhaupt noch existiere, sei dem engagierten Einsatz des Freibadfördervereins zu verdanken. Es sei ausdrücklich als Familienbad konzipiert worden. In den letzten Jahren sei es zu unterschiedlichen Schließzeiten gekommen. So habe es in diesem Jahr ein vorzeitiges Saisonende in der letzten Ferienwoche gegeben. Die Begründung für die Schließung sei ein unverhältnismäßig hoher Kostenaufwand gewesen. Dieser Kostenfaktor wäre mittels einer Abdeckfolie zu reduzieren. Dies würde auch für eine effiziente Energienutzung und für eine CO²-Einsparung sorgen. Für die Diskussion wäre es sehr hilfreich, die konkreten Zahlen zum Freibad vorliegen zu haben. Wichtig wäre es, wenn die Anschaffungskosten einer solchen Abdeckfolie konkret ermittelt würden. Diese Zahlen müssten auch belastbar überprüfbar sein. Es könne nicht angehen, dass eine familienfreundliche Stadt wie Landau in den Ferien ihr Freibad schließe. Hier müssten andere Lösungen her. Sie bitte darum, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen. Dort sollten dann entsprechende Zahlen vorgelegt werden, damit man offen und transparent darüber diskutieren könne.

Bürgermeister Hirsch erinnerte daran, wie schwierig die Entwicklung des Freibades Landau damals gewesen sei. Es sei damals ein schwieriger Abstimmungsprozess gewesen, auch im Stadtrat. So habe es eine Regelung zur Höhe der Investitionskosten gegeben und eine Deckelung des Zuschusses. Am Ende dieses Abwägungsprozesses habe man sich dann ganz bewusst für die Regelung Solarabsorber und Fernwärme mit Biomasse entschieden. Eine solche Abdeckfolie mag in anderen Bädern funktionieren, aber bei den vorhandenen Rahmenbedingungen in Landau nicht. Diese jetzt gewählte Variante sei auch Gegenstand der damaligen Fördergespräche mit dem Land gewesen. Aus heutiger Sicht wäre es eine unwirtschaftliche Investition, egal von welcher Höhe man ausgehe. Das Bad sei aber nicht wegen schlechten Wetters geschlossen worden, sondern weil tagsüber keine Besucher da waren. Dies sei eine Abstimmung mit den Füßen gewesen. Er sehe im Moment keine Möglichkeit zu handeln, es sei denn der Rat erhöhe das Limit, das man auferlegt habe. Dann könne man es machen.

<u>Ratsmitglied Lerch</u> war der Auffassung, dass der Antrag obsolet sei. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtholding habe man hierzu bereits eine konkrete Vorlage gehabt. Das Ganze sei detailliert aufgearbeitet worden, mit dem Ergebnis, dass es sich nicht rechne. Es mache daher aus seiner Sicht keinen Sinn, dies nochmal im Aufsichtsrat zu diskutieren.

Ratsmitglied Dr. Kopf war der Meinung, dass man darüber durchaus mal wieder diskutieren könne. Die damalige Analyse zur Entscheidung habe auf Annahmen basiert. Wenn man jetzt die IST-Zahlen zugrunde legen würde, käme man zu keinem anderen Ergebnis. Man sollte hierbei einmal transparent informieren, auch über die Ökobilanz. So könnte man auch den jährlichen Bericht der Holding durch einen nachrichtlichen Teil ergänzen, in dem dies dargestellt wird. Er sei aber durchaus der Meinung, dass man die Verantwortung in den Fachgremien, hier also im Aufsichtsrat der Stadtholding, wahrnehmen sollte.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass Schwimmbäder immer Zuschussbetriebe seien. Dass man den Zuschuss gedeckelt habe, mache daher auch Sinn. Die Zahlen, die Grundlage für eine Entscheidung für oder gegen eine Abdeckung sind, seien erschreckend. Ihm fehlten aber Infos zur Frage, wie stark die Abkühlung nachts sei und welche Erfahrungen es in anderen Städten mit Abdeckfolien gebe. Einer Verweisung in den Ausschuss werde man zustimmen.



Ratsmitglied Marquardt hatte den Eindruck, dass das Freibad auf Kosten des LaOla vernachlässigt wird. Durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten werde man nicht die Akzeptanz des Freibades erhöhen können. Eine Schließung in den Sommerferien sei ein ganz falsches Signal. Andere Kommunen, die eine solche Abdeckfolie angeschafft haben, hätten sich ja was dabei gedacht und eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt.

<u>Ratsmitglied Mosebach</u> fand den Vorschlag sehr gut, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen. Dort müssten dann aber auch belastbare Zahlen vorgelegt werden, damit man über evtl. Einsparungen reden könne.

Bürgermeister Hirsch empfand den Vorschlag eines Nachhaltigkeitsberichtes bemerkenswert, da die Stadtholding seit vier Jahren einen solchen Bericht vorlege. Man könne im nächsten Nachhaltigkeitsbericht aber das Thema Freibad intensiver beleuchten. Wenn Menschen da gewesen wären, die ins Freibad wollten, dann hätte man auch nicht so früh geschlossen. In anderen Städten würden Bäder ganz geschlossen. Zudem könnten Dauerkartenbesitzer 120 Minuten das Freizeitbad La Ola nutzen.

<u>Ratsmitglied Follenius-Büssow</u> entgegnete, dass dies eine sehr einseitige Sicht des Bürgermeisters sei. Sie plädiere dafür, neue Berechnungen anzustellen und über diese Zahlen dann ausgiebig zu diskutieren.

<u>Der Vorsitzende</u> betonte, dass das korrekte Gremium der Aufsichtsrat der Stadtholding sei. Nur dieser könne entscheiden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 16. September 2014, darauf hinzuwirken, dass die Stadtholding die Installation einer Schwimmbadabdeckung realisiert, wird in den Aufsichtsrat der Stadtholding verwiesen. Im Anschluss an die Beratungen im Aufsichtsrat wird dem Hauptausschuss eine Informationsvorlage vorgelegt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Einrichtung eines Hilfsfonds für Stromkunden in Not

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22. September 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Kern begründete den Antrag. Ausgangspunkt für den Antrag sei die aktuelle Strompreisentwicklung. Seit der Liberalisierung des Strommarktes hätten sich die Preise nahezu verdoppelt. Für viele Menschen sei Strom dadurch zum Luxusgut geworden. Deutschland hinke den EU-Standards weit hinterher.

Sie gestehe zu, dass die Energie Südwest sehr human sei und nicht gleich den Strom abstelle. Es gebe sehr viele bedürftige Menschen, die nicht wissen, wo sie das Geld für den Strom hernehmen sollen. Vor diesem Hintergrund sollte man in Kooperation mit der Energie Südwest einen Hilfsfonds ins Leben rufen. Dieser Hilfsfonds sollte nur aus Spenden, nicht aus Steuergeldern bestehen.

Bürgermeister Hirsch bestätigte, dass es immer wieder mal zu Stromabstellungen komme. Bedürftige allerdings hätten in Deutschland ganz klar geregelte Maßgaben. Es sei richtig, dass es immer wieder schwierige Situationen gebe. Diese werden, sofern die Betroffenen Kunden der Energie Südwest sind, in Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt in der Regel schnell gelöst. Allerdings seien nicht alle Kunden der Energie Südwest. Er schlage vor, die Thematik im Sozialausschuss zu behandeln und hierzu einen Vertreter des Jobcenters einzuladen.

<u>Ratsmitglied Dr. Bals</u> unterstützte für die CDU-Stadtratsfraktion den Vorschlag des Bürgermeisters, die Thematik im Sozialausschuss zu beraten.

<u>Ratsmitglied Schwarzmüller</u> erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion ebenfalls für einen Verweis in den Sozialausschuss sei. Hier seien noch zu viele Fragen offen. Sie würde gerne Zahlen und Hintergründe wissen, wie es sich mit Stromabstellungen verhält. Den Ansatz über einen Hilfsfonds halte sie für falsch, man müsse vielmehr schauen, warum die Stromkosten bei einzelnen so hoch seien. Hier brauche man Lösungsansätze für die Problematik.

Ratsmitglied Braun war der Meinung, dass ein solcher Antrag wohlfeil hier ankomme. Allerdings sei Einkommensarmut und Überschuldung ein komplexes Problem und mit der Einrichtung eines Hilfsfonds nicht so einfach zu lösen. Es gebe viele offene Fragen dabei. Wer würde beispielsweise über die wirkliche Hilfebedürftigkeit entscheiden? Ein solcher Fonds würde auch keinen Anreiz setzen, Strom zu sparen. Sie sehe dies in Landau nicht als das zentrale Problem, zumal es viele Hilfsmöglichkeiten gebe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fände es auch gut, dass ganze nochmal im Sozialausschuss zu beraten.

<u>Ratsmitglied Freiermuth</u> unterstrich, dass es sicherlich Fälle mit echtem Bedarf gebe. Es gebe aber auch andere Fälle, in denen einfach schlecht gewirtschaftet werde. Manche Leute hätten von Energiesparen noch nichts gehört. Dies müsse man ganz nüchtern feststellen. Er bezweifle, dass man mit einem solchen Hilfsfonds das richtige Zeichen setze. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme einem Verweis in den Sozialausschuss zu.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Auffassung, dass der Antrag ein wichtiges gesellschaftliches Problem aufgreife. Es sei ein bundesweites Problem, auch weil Hartz IV nicht um die steigenden Stromkosten angepasst werde. Ein solcher Hilfsfonds sei sicher nicht die große Lösung, aber er könnte Menschen in Not ein wenig helfen.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass es sich die Energie Südwest nicht einfach mache. Alle Menschen, die in den Hilfssystemen seien, bekämen auch Hilfe.



<u>Ratsmitglied Kern</u> begrüßte es ausdrücklich, dass es im Sozialausschuss behandelt werde. Dort könne man es differenziert betrachten, denn es sollen keine falschen Anreize geschaffen werden. Städte wie beispielsweise Mannheim hätten bereits einen solchen Hilfsfonds.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22. September 2014 einen Hilfsfonds für Stromkunden in Not einzurichten, wird in den Sozialausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Neubesetzung des Umlegungsausschusses

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 18. September 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt Herrn Philipp Straub, Kanalweg 11, 76829 Landau in der Pfalz als stellvertretendes Mitglied in den Umlegungsausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Wahl des Schulträgerausschusses, des Sozialausschusses und des Umweltausschusses

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 18. September 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt aufgrund des dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlags aller im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz vertretenen politischen Gruppen die Mitglieder des Schulträgerausschusses, des Sozialausschusses und des Umweltausschusses.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz, Terminplanung

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 16. September 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Maroc</u> erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion den Termin sehr begrüße, da er innerhalb der Schulzeit und damit auch in der Vorlesungszeit liege.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Als Termin für die Urwahl des Oberbürgermeisters wird der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion der 14. Juni 2015 vorgeschlagen. Eine eventuell erforderliche Stichwahl soll am 28. Juni 2015 stattfinden.

Die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters soll möglichst bereits im März 2015 erfolgen.



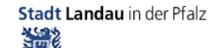
Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsstellenplan sowie Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 21. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er hielt zunächst seine Haushaltsrede. Der Schwerpunkt des Rates liege in der ordentlichen Haushaltsberatung, der heute zu beschließende Nachtrag bringe Korrekturen zum Ursprungshaushalt. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt habe sich um 800.000 Euro auf jetzt 15,1 Millionen Euro verringert. Man habe zwar höhere Erträge, aber auch deutlich höhere Aufwendungen. Allein im Bereich der Sozialhilfe habe man eine Steigerung von 1,71 Millionen Euro. Hier könne man nicht gegensteuern, da dies Aufgaben seien, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Gerade im Bereich der Inklusion sei man erst am Beginn des Weges. Unser Problem seien nicht die Investitionen, damit schaffe man nämlich Vermögen. Das Problem sei auch nicht die Landesgartenschau, ganz im Gegenteil. Im Bereich Jugend und Soziales habe man ohne die Personalkostenanteile Aufwendungen von fast 48 Millionen Euro, hier liege das Problem. In den nächsten Jahren werde man vor Herausforderungen stehen, die man bewältigen müsse. Er nenne hier nur die Feuerwehreinsatzzentrale, die Sporthalle West und das Haus Zum Maulbeerbaum. Trotz der vielfältigen Aufwendungen habe man nur eine marginale Stellenmehrung von 1,2 Stellenanteilen bei 413 Stellen insgesamt. Im Wesentlichen verweise er aber auf die Haushaltsdiskussion für 2015, in der dies alles nochmal angesprochen werde. Landau blühe auf und das nicht erst im Jahr der Landesgartenschau 2015. Nachdem man öffentlich investiert habe, ziehe nun auch der Privatsektor nach. Dies zeige sich deutlich in der Ostbahnstraße. Erinnern wolle er an die Zertifizierung "Familienfreundliche Kommune" und an das Integrationskonzept. All dies müsse entwickelt werden. Man tue dies, weil es gut sei für die Menschen. Gut für die Menschen sei auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Gewerbegebieten D 9 und D 10. In D 9 sei bereits 80 % der Fläche vermarktet. Ausdrücklich danke er der Verwaltung, dem Stadtvorstand und dem Stadtrat. Man habe vorhin über einen Ratsbeschluss von 1873 zur Festung gesprochen. Dies mache deutlich, dass Stadträte Entscheidungen deutlich über den Tag hinaus treffen. Unabhängig von Oberbürgermeisterwahlterminen, von Amtsinhabern, von Stadträten. Dies werde auch in 20, 30 und 40 Jahren noch so sein. Deshalb könne man nur bemüht sein, die jeweils richtigen Entscheidungen zu treffen. Wenn man aber die Entwicklung der Stadt betrachte, dann hätten die Räte im Wesentlichen die richtigen Entscheidungen getroffen. Ausruhen dürfe man aber nicht, die Arbeit gehe weiter. Das Problem liege in Ergebnishaushalt, hier müsse man nach Lösungen suchen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass der Nachtragshaushalt nur eine realitätsnahe Nachjustierung des aktuellen Haushaltes sei. Dieser Nachtragshaushalt verpflichte zum Dank an die Sparkasse für eine deutlich erhöhte Gewinnausschüttung. Man sage Danke den Unternehmen für höhere Gewerbesteuereinnahmen. Und man müsse dankbar sein für günstige Zinsen. Dies seien für einen Kämmerer eigentlich ideale Voraussetzungen. Aber trotz dieser extrem günstigen Rahmenbedingungen habe man eine Verschlechterung von 800.000 Euro. Man lebe von der Substanz und dies angesichts unkalkulierbarer Risiken. Die anstehenden Probleme seien riesige Herausforderungen. So müssten nach und nach die Brücken saniert werden, beispielhaft sei nur die Horstbrücke und die Brücke An 44 genannt. Man habe die Finanzierung der Sportstätten zu schultern und es komme die Inklusion in den Kindertagesstätten. Mit den Belastungen stehe man an der Oberkante. Selbst wenn man alle freiwilligen Leistungen streiche, würden die Einnahmen nicht ausreichen um die gesetzlichen Pflichtausgaben zu decken. Eigentlich mache man nichts anderes als Mangelverwaltung. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, müsste man eigentlich Gesetzesbruch begehen. Der Bund und die Mehrzahl der Länder hätten ausgeglichene Haushalte. Nur in Rheinland-Pfalz habe keine einzige kreisfreie Stadt einen ausgeglichenen Haushalt. Deshalb sei ganz klar, dass das Problem in Rheinland-Pfalz liege. Das Land lasse die Kommunen am langen Arm verhungern. Jeder wolle den Ausbau der Kindertagesstätten, aber das Land gebe nicht die benötigten



Mittel. Das Grundproblem liege nicht in Landau oder Berlin, sondern einzig und allein in Mainz. Angesichts dieser Situation beschleiche einem Fatalismus, da man nichts Entscheidendes ändern könne'. Trotzdem müsse man sich der Aufgabe stellen. Der Nachtragshaushalt sei ein ordentliches Zahlenwerk. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron bezeichnete den Nachtragshaushalt als besorgniserregend in der Tendenz. Der Wind wehe uns heftig ins Gesicht, die Aufwendungen im Bereich Jugend und Soziales schnürten uns ein. Angesichts steigender Belastungen halte er es für elementar die Diskussion um die steigende Zahl von Asylbewerbern gesondert, vor allem aber verantwortungsvoll zu führen. Man erbringe pflichtgemäß seine Leistungen, der Ballon aber sei im Sinkflug. Ein Haushaltsausgleich bleibe ein frommer Wunsch und in weiter Ferne. Trotzdem bedeute dies, in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Es gelte die Wirtschaftsdaten und die Wirtschaftskraft weiter zu stärken. Man müsse glücklich sein, wenn die Erschließung des Gewerbegebietes D 10 beginnen könne. Chancen gebe es auch durch den Zuzug von Menschen nach Landau. Diese Menschen kämen, weil Landau viel zu bieten habe. Im Grunde habe man die richtigen Weichenstellungen vorgenommen. Natürlich habe man zusätzliche Lasten durch die Verschiebung der Landesgartenschau zu tragen, dies bringe ihn aber nicht aus der Fassung. Abgerechnet werde zum Schluss. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

<u>Ratsmitglied Hartmann</u> sah keine Notwendigkeit für eine umfassende Haushaltsrede. Die notwendigen Haushaltsveränderungen werde man mittragen. Insofern stimme die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass für die FWG der wesentliche Betrag das Defizit von 15,1 Millionen Euro sei. Dies sei natürlich deutlich zu viel, allerdings werde der Kreditrahmen der ADD nicht überschritten. Man habe hier in der Tat strukturelle Probleme bei allen Städten und Gemeinden. Ein weiteres Problem sei, dass man durch Unterstützungsmaßnahmen eine gewisse Erwartungshaltung bei den Bürgern wecke. Dadurch bleibe Eigenverantwortung auf der Strecke, der Anteil derer, die sich auf öffentliche Leistungen verlassen, nehme zu.

Es sei immer leicht zu sagen, die Steuern werden erhöht. Die FWG sei strikt gegen eine Erhöhung der Gemeindesteuern, hier müsse man irgendwann einmal Stopp sagen. Vielmehr sollte der Kommunale Entschuldungsfonds weiter ausgebaut werden. Es zeige sich nämlich, dass die ersten Schritte des KEF zu wirken beginnen.

Wenn Fraktionen Anträge stellen, sollte immer die Frage der Finanzierung Bestandteil des Antrages sein. Hierzu gehöre dann auch die Antwort der Verwaltung. Auch in Zukunft müssten Projekte verschoben werden, damit könne man leben. Eine wichtige Rolle werde künftig die neue Sporthalle bei der Berufsbildenden Schule spielen. Investitionen müssten künftig hauptsächlich in Richtung Bildung gehen, dies sei ein Stück Zukunftssicherung. Sehr ärgerlich seien die zusätzlichen Ausgaben bei der Schulbuchausleihe und der Schülerbeförderung. Warum müsse die öffentliche Hand sehr gut verdienenden Familien hier Zuschüsse geben? Künftig werde auch die Inklusion die finanziellen Belastungen immens erhöhen. Auch die FWG sei der Meinung, dass es ein Fehler wäre, die weitere Entwicklung der Gewerbegebiete nicht zu fördern. Irgendwoher müsse das Geld kommen, um die Ausgaben im sozialen Bereich zu finanzieren. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erinnerte daran, dass die UBFL-Stadtratsfraktion den Haushalt abgelehnt habe. Daher mache es Sinn, jetzt auch den Nachtragshaushalt abzulehnen. Aufgrund der Einsparungen beim Gebäudemanagement werde man dem Wirtschaftsplan des GML zustimmen. Es zeige sich, dass ein Großteil der höheren Ausgaben durch die Landesgartenschau verursacht sei. Deshalb lehne die UBFL-Stadtratsfraktion den Nachtragshaushalt ab.

Ratsmitglied Mosebach sah in diesem Nachtragshaushalt eine Anpassung an die finanziellen Gegebenheiten. Positiv sehe er die Einnahmeverbesserungen durch Gewerbeansiedlungen. Eine weitere Möglichkeit sehe er darin, das Land mehr in die Verantwortung zu nehmen, damit die



Kommunen mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die AfD-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

den Nachtragshaushalt, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		112.198.248,00 € 8.316,00 € 0.068,00 €	
2.	im <u>Finanzhaushalt</u>			
	die ordentlichen Einzahlungen auf	105.666.163,00 €		
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>114.591.119,00 €</u>		
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		- 8.924.956,00 €	
			0.00.0	
	die außerordentlichen Einzahlungen auf		0,00 €	
	die außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00 €	
			0,00 €	
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		14.245.889,00 €	
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		25.062.330,00 €	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		- 10.816.441,00 €	
	Saldo del Elli- und Auszamungen aus investitionstatigken	- 10.010.441,00 C		
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 22.257.897,00 €			
	die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf		2.516.500,00 €	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigke	eit	19.741.397,00 €	
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf		142.169.949,00 €	
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf		142.169.949,00 €	
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-	0,00 €	
	-			

- 3. Verpflichtungsermächtigungen 7.240.000,00 €
- 4. über den Nachtragsstellenplan
- 5. die Verbindlichkeit der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 2017



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16.1. (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2014

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 6. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 16 wird verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

a) den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2014 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge 13.919.000,00 EURO Aufwendungen 13.657.355,00 EURO Differenz + 261.645,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen 6.933.800,00 EURO Ausgaben 6.933.800,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2014 wird festgesetzt auf 2.547.447,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2015: 2.362.000,00 EURO

Wirtschaftsjahr 2016: 70.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen in 2015 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 1.839.000,00 EURO aufgenommen werden.

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die geänderte Stellenübersicht mit einer Verringerung der Reinigungskräfte in Höhe von 0,66 Stellenanteilen zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Rechenzentrum Stadt Landau; außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2015

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 29. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Marquardt hatte Zweifel an der Seriosität der Zahlen, die vorgelegt worden seien. Es stelle sich auch die Frage, wie nötig dieses neue Rechenzentrum wirklich sei. Weiter müsse sichergestellt sein, dass nicht noch weitere Kosten entstehen etwa für Infrastrukturmaßnahmen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn man hier Kooperationspartner hätte an Land ziehen können. Dies sollte man nach Inbetriebnahme des Rechenzentrums nochmals angehen. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

<u>Ratsmitglied Mosebach</u> hielt den Bau dieses neuen Rechenzentrums für unbedingt erforderlich. Die AfD-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Eggers erklärte, dass auch die CDU-Stadtratsfraktion für eine stringente Fortsetzung des Rechenzentrums sei. Etwas besorgt sei man über die hohe Summe an Verpflichtungsermächtigungen. Wichtig sei es, solche Irritationen zu Beginn eines Projektes auszuschließen. Er habe noch die Frage, was inhaltlich hinsichtlich der zurückgezogenen Verpflichtungsermächtigung für das Schulzentrum Ost beschlossen worden sei.

<u>Herr Götz</u> erläuterte, dass die jetzt vorgelegten Kosten auch eingehalten werden könnten. Die Verpflichtungsermächtigung für das Schulzentrum Ost könne problemlos für das Rechenzentrum genommen werden. Die Aufträge für die Mensa könnten auch im nächsten Jahr noch vergeben werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes 2014 für das Gebäudemanagement Landau die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 770.000 EURO für das Gesamtkonzept bestehend aus der Errichtung eines neuen Rechenzentrums für die Stadt Landau in der Pfalz, der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit einer zusätzlichen Adsorptionskälteanlage sowie der Herstellung der Notstromversorgung für das Rathaus.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Zwischenbericht über offene Punkte des 10. Controllingberichts vom 22.07.2014 zur Stadtentwicklung Süd

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 15. September 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch fragte nach dem niedrigeren Fördersatz des Landes.

<u>Herr Messemer</u> erläuterte, dass immer die Einzelmaßnahmen gefördert würden. Es gebe die Gesamtzusage der Förderung, die immer wieder angepasst werde je nach Maßnahmen.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> sprach die Aufstellung eines barrierefreien Riesenrades beim Aussichtsturm an. Weiter bat sie um Erläuterung zum Anstieg der Verschuldung. Dann könne man schlecht sagen, es bleibe beim Gesamtrahmen.

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte, dass der Gesamtrahmen der investiven Maßnahmen bleibe. Am Ende der Landesgartenschau werde man sehen, ob die Kalkulation so stimme.

<u>Ratsmitglied Eichhorn</u> bat um Erläuterung, warum das Honorarkontingent der DSK überschritten werde und ob die Förderung nicht dynamisch sei.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Förderung maximal bei 7,5 % liege.

Der Stadtrat nahm die Information zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 12. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Bürgermeister Hirsch</u> erläuterte die Vorlage. Der Beirat Migration und Integration habe sich kritisch geäußert, weil von Landesseite die Beiräte bei der Erstellung der Mustersatzung nicht beteiligt worden seien. Dies habe aber nichts mit der vorliegenden Satzung zu tun.

<u>Ratsmitglied Schwarzmüller</u> bat für den Beirat für Migration und Integration um Zustimmung zur Satzung.

<u>Ratsmitglied Kern</u> erklärte, dass die AfD-Stadtratsfraktion wegen der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre gegen die Vorlage stimmen werde.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 12. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Wahl eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 13. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt

Frau Maria Pogorzelski, Landeckstraße 2, 76829 Landau in der Pfalz zur Patientenfürsprecherin für das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Bebauungsplan ND 8 "Gewerbegebiet Kreisel Landau-Nord"; Satzungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Lichtenthäler</u> erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion wie schon mehrfach bekräftigt, dieses Vorhaben ablehne.

Ratsmitglied Marquardt wies darauf hin, dass der Landesbetrieb Mobilität diesen Kreisel Nord geplant und umgesetzt habe. Der LBM habe dort sein Fachwissen eingebracht. Daher könne er nicht nachvollziehen, warum dieser Kreisel zu gering dimensioniert sein solle. Aus seiner persönlichen Erfahrung heraus wisse er, dass der Kreisel funktioniere. Die UBFL-Stadtratsfraktion lehne die Sitzungsvorlage unter anderem auch wegen des überdimensionierten Flächenverbrauchs ab. Im Übrigen habe man ausreichend Gewerbeflächen in Landau zur Verfügung.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron entgegnete, dass ausgerechnet diejenigen, die die Spendierhosen anhätten, Nein sagen zu mehr Ansiedlungen und Einnahmen. Immer nur fordern gehe nicht, die UBFL sollte auch das Ende dieser Argumentation bedenken.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 8 Nein-Stimmen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes ND 8 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 25.08.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Nußdorf abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist in den Entwurf zu übernehmen.
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes ND 8 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse vom 25.08.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Nußdorf abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist in den Entwurf zu übernehmen.
- 3. Der Bebauungsplan ND 8 "Gewerbegebiet Kreisel Landau-Nord" (Anlage 3) wird in der Fassung vom August 2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Nußdorf als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (§ 10 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit, welche Stellungnahmen geäußert hat, von dem Abwägungsergebnis schriftlich in Kenntnis zu setzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 12 "Zwischen Kugelgartenstraße und Badstraße", Satzungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 22. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 12 vom April 2014 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 19.08.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist in den Entwurf zu übernehmen.
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 12 vom April 2014 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse vom 19.08.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist in den Entwurf zu übernehmen.
- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan A 12 "Zwischen Kugelgartenstraße und Badstraße" (Anlage 3) einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 4) der Stadt Landau in der Pfalz wird in der Fassung vom August 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (§ 10 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit, welche Stellungnahmen geäußert hat, von dem Abwägungsergebnis schriftlich in Kenntnis zu setzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Bebauungsplan "GS 8 - Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße", Aufstellungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Baum-Baur</u> freute sich über die Fortsetzung der Baulandstrategie und über die Innenentwicklung. Dies bedeute eine neue Perspektive für das Leben im Dorf und für die Dorfentwicklung als ganzes. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

<u>Ratsmitglied Volkhardt</u> erklärte, dass bisher nicht alle Eigentümer ihre Bereitschaft erklärt hätten, hier mitzumachen und ihr Grundstück zur Verfügung zu stellen. Er frage sich, warum hier nicht das Ankaufsmodell verwendet wurde, sondern die Umlegung.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass bei der Umlegung die Stadt die Planungshoheit habe. Selbst wenn nicht alle mitmachen, werde es hier ein Baugebiet geben.

Ratsmitglied Dr. Kopf unterstützte die Aussagen von Herrn Volkhardt. Man habe sich ursprünglich doch auf das Ankaufmodell verständigt.

<u>Ratsmitglied Doll</u> war der Meinung, dass es die Stadt natürlich auch alleine durchziehen könnte. Aber im Sinne der Bürgerbeteiligung halte er es schon für sinnvoll, die Bürger mitzunehmen.

Herr Kamplade erläuterte nochmals ausführlich die Hintergründe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Godramstein (Flurstücke 57/9, 57/10, 83, 84, 87/1, 87/2, 90, 93/2, 93/3, 2814/2, 2814/3, 2815/1 und Teilflächen der Flurstücke 57/6, 59/1, 94, 95/4, 98/3, 100) wird der Bebauungsplan "GS 8 Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße" aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

Bebauungsplan "DH 6 - Alte Bahnhofstraße", Aufstellungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Maier</u> erklärte, dass dies eine tolle Maßnahme für Dammheim sei. Als Ortsvorsteher könne er dies nur ausdrücklich begrüßen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gebe er zu bedenken, ein paar Bauplätze so anzulegen, dass sie nicht direkt an der Straße liegen. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

<u>Ratsmitglied Lichtenthäler</u> unterstrich, dass man hier eine andere Situation habe als beim Punkt vorher in Godramstein. Dieses Gebiet hier gehe in den Außenbereich. Für die Grünen sei es ein zu großer Eingriff, daher werde die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ablehnen.

<u>Ratsmitglied Eichhorn</u> gab zu bedenken, dass bei Ablehnung eines Eigentümers es wohl auch hier wieder über die Baulandumlegung laufen müsse.

<u>Herr Kamplade</u> erläuterte, dass ein ganz wesentlicher Punkt der Baulandstrategie sei, dass alle Eigentümer mitmachen. Sollte einer nicht mitmachen, dann werde man den Beschluss wieder aufheben und es werde dort kein Baugebiet geben. Es gebe in jedem Stadtteil noch Alternativen. Wenn an der einen Stelle nichts gehe, dann wo anders. Wenn in einem Stadtteil gar nichts gehe, dann vielleicht in einem anderen Stadtteil, denn es gehe um die Gesamtentwicklung der Stadt.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

- 1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Dammheim (Teilflächen der Flurstücke 3228, 3229, 3230) wird der Bebauungsplan "DH 6 Alte Bahnhofstraße" aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

Aufstellung der 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz für den Bereich "Alte Bahnhofstraße" in der Gemarkung Dammheim, Aufstellungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

- 1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Dammheim wird die Aufstellung der 19. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan "DH 6 Alte Bahnhofstraße" beschlossen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)

Bebauungsplan "D9-Änderung, 1. Teiländerung Am Messeplatz"; hier: Aufstellungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Marquardt</u> erklärte, dass die UBFL-Stadtratsfraktion gegen die Vorlage stimmen werde. Durch den Verkauf der Fläche würden Möglichkeiten für Messen verloren gehen.

Ratsmitglied Dr. Kopf entgegnete, dass die Kaufpreise alles Marktpreise seien. Es werde also nicht unter Wert veräußert. Zudem sei die Zeit der großen Messen vorüber. Man brauche diese Flächen nicht mehr. Die zum Verkauf stehende Fläche sei ohnehin die Optionsfläche für eine Messehalle gewesen. Eine solche Messehalle werde definitiv niemals gebaut werden, da sich hierfür kein Investor finde.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Queichheim (Flurstück 1169/8) wird der Bebauungsplan "D9-Änderung, 1. Teiländerung "Am Messeplatz" aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)

Bebauungsplan "C33 - Am Bürgergraben – 1. Änderung" der Stadt Landau in der Pfalz - Satzungsbeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 17. September 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> teilte mit, dass die UBFL-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ablehne. Man hätte sich im Bürgergraben eine andere Lösung gewünscht.

<u>Ratsmitglied Lichtenthäler</u> erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion die Vorlage ebenfalls ablehne.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 8 Nein-Stimmen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes "C33 Am Bürgergraben 1. Änderung" vom März 2014 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 04.07.2014 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes "C33 Am Bürgergraben 1. Änderung" vom März 2014 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 04.07.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes "C33 Am Bürgergraben 1. Änderung" vom Juli 2014 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 04.09.2014 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 4. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes "C33 Am Bürgergraben 1. Änderung" vom Juli 2014 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 04.09.2014 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 5. Der Bebauungsplan "C33 Am Bürgergraben 1. Änderung" einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise wird in der Fassung vom Juli 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1 und 2).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 29. (öffentlich)

Anordnung des Umlegungsverfahrens "GS 8 – Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße" für die Innenbereichsentwicklung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Landau-Godramstein

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 19. August 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Auf Grundlage des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf GS 8 angeordnet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung "GS 8 – Zwischen Plöckgasse und Godramsteiner Hauptstraße".



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30. (öffentlich)

Jahresabschluss 2013 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 21. Juli 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Den Jahresabschluss des Gebäudemanagements Landau Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 123.376.157,19 EURO, konsolidiert aus dem Sparten-Jahresabschluss des Gebäudebestandes Landau mit einer Bilanzsumme von 114.686.352,90 EURO und des Wohnhausbesitzes mit einer Bilanzsumme von 8.993.738,86 EURO.
- 2. Den Jahresgewinn in Höhe von 1.135.142,19 EURO, der sich aus der Abschlussergebnissen der Betriebszweige
 - Gebäudebestand mit einem Jahresgewinn von 1.051.347,44 EURO
 - Wohnhausbesitz mit einem Jahresgewinn von 83.794,75 EURO zusammensetzt in den einzelnen Sparten als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Den in der Anlage beigefügten und aus der Jahresrechnung 2013 abgeleiteten Beteiligungsbericht des Gebäudemanagements Landau Eigenbetrieb.
- 4. Die Entlastung der Werkleitung zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 31. (öffentlich)

Jahresabschluss 2013 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 1. September 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> erklärte, dass die UBFL-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde.

Ratsmitglied Scheid dankte namens der SPD-Stadtratsfraktion dem EWL und seiner Führung für die geleistet e Arbeit und das sehr gute Ergebnis. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- I. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstandes
 - 1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses:

Der Verwaltungsrat stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2013 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 93.740.057,08 € und den Jahresgewinn mit 776.307,99 €, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige

Abwasserbeseitigung mit

Abfallentsorgung mit

Bauhof mit

239.423,83 €

Projektentwicklung Landesgartenschau mit

Straßenreinigung mit

48.760.22 €

zusammensetzt und beschließt die Verwendung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresüberschuss der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung,

Bauhof und Straßenreinigung wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Projektentwicklung Landesgartenschau wird dem Verlustvortragskonto zugewiesen.

2. Entlastung des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 7 Abs 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2013.

II. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 32. (öffentlich)

Verschiedenes

<u>Der Vorsitzende</u> informierte, dass der Bund Abstand von der Förderung der dritten Bohrung beim Geothermiewerk nehme. Dies habe ihm der Bundestagsabgeordnete Dr. Gebhart heute mitgeteilt. Dies sei eine gute Nachricht. Zum Sonderbetriebsplan des Landesamtes für Geologie und Bergbau für eine Druck- und Injektionsbohrung werde man seitens der Stadt keine Zustimmung erteilen, wenn dies auf eine Wiederinbetriebnahme des Geothermiewerkes zielen sollte. Gegenüber der Wirtschaftsministerin Lemcke habe er in einem Schreiben nochmals den dringenden Gesprächsbedarf der Stadt Landau angemeldet.

<u>Der Vorsitzende</u> wies auf die Anhörung zur Breitbandversorgung in der Sitzung des Stadtrates am 18. November 2014 und auf das Symposium zur Bürgerbeteiligung am

7. Oktober 2014 im Alten Kaufhaus hin.

Dann liege ihm eine Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Sachstand Neubau Polizeigebäude vor. Diese Anfrage werde er schriftlich beantworten und auch die anderen Fraktionen in Kenntnis setzen.

<u>Ratsmitglied Follenius-Büssow</u> kündigte eine Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion zur Lage der Asylbewerber in Landau an.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, wer die Satellitenbilder zu den Bodenhebungen beauftragt habe.

<u>Herr Kamplade</u> erwiderte, dass dies die Firma Airbus im Rahmen ihrer Geschäftspolitik gemacht habe. Den Ankauf der Bilder habe man im Stadtrat beschlossen.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> fragte, ob es im Zuge der Probleme mit der Stahlbaufirma schon eine Lösung für den Aussichtsturm gebe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man hier noch dabei sei, eine Lösung zu finden.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> wollte weiter wissen, ob es Überlegungen gebe, die Bismarckstraße auszubauen.

<u>Der Vorsitzende</u> antwortete, dass dies bisher nicht Bestandteil des Bauprogrammes sei.

Ratsmitglied Dr. Migl wies daraufhin, dass die Homepage der Firma geoX nicht mehr aufrufbar sei.



Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 30.09.2014 umfasst 44 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 700.

Beigeordneter

Vorsitzender	Gesehen:
Hans-Dieter Schlimmer Oberbürgermeister	Thomas Hirsch Bürgermeister
Markus Geib	Rudi Klemm

Schriftführer